Stadtbauamt
61 26 1.05 pa/sch

Drensteinfurt, den 24.5.1983

B e g r ü n d u n g

zur 8.Änderung gemäß § 13 BBauG des Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I"

Der Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 62, Nr. 117, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I", beantragt, die im Westen dieses Grundstücks verlaufende Baugrenze um etwa 5,30 m nach Westen, zur Bürener Straße hin, zu verschieben.

Das auf diesem Grundstück errichtete Wohngebäude soll durch die Firma einem Betriebsmeister mit 3 Kindern zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Familiengröße wird es erforderlich, das bestehende Wohnhaus um einen Wohnraum zu erweitern. Die geplante Erweiterung soll innerhalb der bisherigen Wohnung ein zusätzliches Kinderzimmer ermöglichen.

Die Ausführung der Erweiterung soll dem vorhandenen Baukörper angepaßt werden.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen diese Änderung keine Bedenken.

Kosten entstehen durch diese Umplanung nicht.

(Pasler)